



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2018/0871</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>

**Erlas eines Alkoholkonsumverbotes auf dem Werderplatz  
„Polizeiverordnung zum Alkoholkonsumverbot am Werderplatz nach drei Jahren evaluieren“**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>11.12.2018</b>	<b>15</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Eine Evaluation der Auswirkungen des Alkoholkonsumverbots auf dem Werderplatz wird durchgeführt und dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat kann dann entscheiden, ob die Polizeiverordnung aufgehoben wird oder die ursprüngliche Befristung beibehalten wird. Die Verwaltung empfiehlt daher, Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Zukunft Innenstadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Evaluation sinnvoll, um die Wirksamkeit des Alkoholkonsumverbots zu überprüfen. Diese ist nicht an eine Befristung gekoppelt, sondern kann davon unabhängig erfolgen.

Die Verwaltung wird die Evaluation im Spätjahr 2021 dem Gemeinderat vorlegen.

Da der Gemeinderat für den Erlass der Polizeiverordnung zuständig ist, kann er diese auch dem Grunde nach jederzeit wieder aufheben. Eine Änderung der Vorlage ist aus Sicht der Verwaltung deswegen nicht notwendig.

---